

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 25.07.2023  
Name Jan-Niclas Jedinat  
Durchwahl +49 (711) 231-5326  
Aktenzeichen IM3-0141.5-350/71  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Ministerium der Justiz und für Migration

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner und Daniel Lindenschmid AfD  
– Gewalt in Freibädern in Baden-Württemberg 2022  
– Drucksache 17/5015  
Ihr Schreiben vom 4. Juli 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

- 1. Wie stellt sich die Fallzahl an der Tatörtlichkeit „Freibad“ nach Deliktsgruppen (siehe Kleine Anfrage Drucksache 17/3077, Tabelle zu Frage 1, diese Tabelle bitte der besseren Vergleichbarkeit wegen ab 2016 übernehmen) im Jahr 2022 dar?*
- 2. Wie stellen sich die Fallzahlen isoliert für die Freibäder der Stadt Stuttgart ab dem Jahr 2018 dar?*

**Zu 1. und 2.:**

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das vermehrte Zusammentreffen von Menschen hat zu mehr Tatgelegenheiten geführt. Das erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 sind daher kaum mit anderen Jahren belastbar zu vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätslage 2022 lediglich nicht zielführend.

Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich zur weitergehenden Bewertung die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

In der nachfolgenden Darstellung werden die Fallzahlen an der Tatörtlichkeit (TTO) „Freibad“ nach Deliktgruppen dargestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Tatgelegenheitsstruktur an der TTO „Freibad“, über die oben genannten Einflüsse der Corona-Pandemie hinaus, auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den witterungsbedingten Einflüssen auf die Öffnungszeiten und Besucherzahlen steht.

<b>Anzahl der erfassten Fälle an der TTO „Freibad“ in Baden-Württemberg</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Straftaten gesamt	1.530	1.377	1.299	1.380	532	441	1.174
- darunter Straftaten gegen das Leben	1	0	1	0	0	0	1
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	33	62	52	55	17	15	51
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	135	128	145	159	76	42	200
- darunter Diebstahlsdelikte	987	826	734	751	218	188	625
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	41	40	46	43	11	15	42
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	266	240	227	241	187	172	195
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	67	81	94	131	23	9	60

Seit dem Jahr 2016 sind die Fallzahlen an der TTO „Freibad“ in Baden-Württemberg insgesamt rückläufig. Die Anstiege in den Jahren 2019 und 2022 stehen diesem Trend nicht entgegen. Ohne Berücksichtigung der beiden, durch die Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie beeinflussten Jahre 2020 und 2021 liegt die Anzahl der Gesamtstraftaten des Jahres 2022 auf dem Tiefstwert des Betrachtungszeitraums. Im Vergleich der Jahre 2022 und 2019 sinkt die Anzahl der Gesamtstrafen um 14,9 Prozent auf 1.174 (1.380) Fälle. Im gleichen Zeitraum steigt die Anzahl der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit<sup>1</sup> um 25,8 Prozent auf 200 (159) Fälle an. Dies stellt den Höchstwert im Betrachtungszeitraum dar. Die Aufklärungsquote stagniert im Vergleich der Jahre 2022 und 2019 bei 41,5 (42,4) Prozent.

Die Entwicklung der Fälle an der TTO „Freibad“ im Stadtgebiet Stuttgart stellt sich für die Jahre 2018 bis 2022 wie folgt dar:

---

<sup>1</sup> Bei dieser Entwicklung ist die Verschärfung des strafgesetzlichen Tatbestands der den Straftaten gegen die persönliche Freiheit subsumierten Bedrohung gemäß § 241 StGB zu berücksichtigen, welche im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und ab dem Jahr 2021 Auswirkungen auf die einschlägigen PKS-Zahlen entfaltet. Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen.

<b>Anzahl der erfassten Fälle an der TTO „Freibad“ in Stuttgart</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Straftaten gesamt	58	89	26	17	55
- darunter Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5	11	1	0	10
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	11	21	8	3	9
- darunter Diebstahlsdelikte	16	36	9	6	22
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	1	3	2	0	0
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	9	10	5	8	10
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	16	8	1	0	4

Bei der Anzahl der Fälle an der TTO „Freibad“ im Stadtgebiet Stuttgart steigen die Fallzahlen im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich in allen dargestellten Deliktsbereichen an. Im Vergleich zum Vorpandemiejahr 2019 sinkt die Anzahl der Gesamtstraftaten im Jahr 2022 um 38,2 Prozent auf 55 (89) Fälle. Mit Ausnahme der Fallzahlen der sonstigen Straftatbestände StGB, die im Vergleich der Jahre 2022 und 2019 bei zehn Fällen stagnieren, sinkt die Anzahl der Fälle in diesem Zeitraum in allen dargestellten Deliktsbereichen.

3. *Wie sind die Fallzahlen 2022 zur Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen entsprechend der Tabelle zur Frage 2 der o. g. Drucksache, allerdings mit der weiteren Differenzierung des Anteils von Asylbewerbern/Flüchtlingen an den nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte auch hier die Zahlen ab 2016 bis 2021 einfach übernehmen und die Anteile der Zuwanderer (nur bei den Gesamt-Straftaten Spalte 1 hinzufügen)?*
4. *Wie stellen sich die Daten nach Frage 3 isoliert für die Freibäder der Stadt Stuttgart ab dem Jahr 2018 dar?*
5. *Welchen Aufenthaltsstatus hatten die 2022 in Baden-Württemberg und in Stuttgart festgestellten nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Gesamtstraftaten?*

**Zu 3. bis 5.:**

Die Fragen 3. bis 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Frage 3. der vorliegenden Kleinen Anfrage werden die „Fallzahlen 2022 zur Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen entsprechend der Tabelle zur Frage 2“ der Antwort des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen auf die Kleinen Anfrage des Abg. Hans-Jürgen Goßner, AfD, „Gewalt in Freibädern in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/3077 erfragt. Bei den in der Frage 2 der zitierten Kleinen Anfrage dargestellten Zahlen handelt es sich allerdings nicht um Fall- sondern um Tatverdächtigenzahlen. Aus diesem Grund werden die Fragen 3. bis 5. der vorliegenden Kleinen Anfrage, entsprechend der Beantwortung der Frage 2. der Kleinen Anfrage des Abg. Hans-Jürgen Goßner, AfD, „Gewalt in Freibädern in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/3077, mit Tatverdächtigenzahlen beantwortet.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie tatverdächtigen Asylbewerbern/Flüchtlingen aus, die im Zusammenhang mit Straftaten an der TTO „Freibad“ in Baden-Württemberg erfasst wurden. Tatverdächtige (TV) werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils lediglich einmal erfasst, auch wenn sie gegebenenfalls mehrere Straftaten begangen haben. Die Tatverdächtigenzahlen der einzelnen Deliktsgruppen können insofern nicht aufsummiert werden.

<b>Anzahl der Tatverdächtigen zu Straftaten an der TTO „Freibad“ in Baden-Württemberg</b>	<b>TV deutsch / TV nicht-deutsch</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	TV nicht-deutsch	193	221	191	264	98	61	204
Straftaten gesamt	- darunter TV Asylbewerber/Flüchtlinge	73	52	36	49	13	11	32
	TV deutsch	449	492	444	487	318	223	386
- darunter Straftaten gegen das Leben	TV nicht-deutsch	0	0	0	0	0	0	1
	TV deutsch	3	0	1	0	0	0	0
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	TV nicht-deutsch	22	27	29	26	6	3	27
	TV deutsch	9	23	18	25	13	6	16
	TV nicht-deutsch	46	57	55	63	24	8	73

- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	TV deutsch	92	76	78	98	55	35	133
- darunter Diebstahlsdelikte	TV nicht-deutsch	55	61	35	46	18	5	29
	TV deutsch	78	98	67	81	30	34	45
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	TV nicht-deutsch	4	12	7	12	6	5	26
	TV deutsch	24	22	17	32	9	11	11
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	TV nicht-deutsch	49	51	40	62	42	40	44
	TV deutsch	203	219	203	203	204	135	142
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	TV nicht-deutsch	21	18	27	63	4	0	9
	TV deutsch	48	62	66	59	16	8	47

Während die Anzahl der Tatverdächtigen im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich in nahezu allen dargestellten Deliktsbereichen ansteigt, sinken die Tatverdächtigenzahlen in der Mehrheit der dargestellten Deliktsbereiche im Vergleich der Jahre 2022 und dem Vor-Pandemie-Jahr 2019. Im Vergleich der Tatverdächtigenzahlen der Jahre 2022 und 2019 geht die Anzahl der erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen um 22,7 Prozent auf 204 (264) TV und die Anzahl der erfassten deutschen Tatverdächtigen um 20,7 Prozent auf 386 (487) TV zurück.

Zu den im Jahr 2022 erfassten 204 nichtdeutschen Tatverdächtigen der Gesamtstraf-taten an der TTO „Freibad“ in Baden-Württemberg wurden folgende Aufenthaltsanlässe registriert: 20 TV mit Aufenthaltsanlass Asylbewerber; ein TV mit Aufenthaltsanlass Duldung; zehn TV mit Aufenthaltsanlass Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge; 172 TV mit Aufenthaltsanlass sonstiger erlaubter Aufenthalt; ein TV mit Aufenthaltsanlass unerlaubter Aufenthalt.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie tatverdächtigen Asylbewerbern/Flüchtlingen aus, die im Zusammenhang mit Straftaten an der TTO „Freibad“ im Stadtgebiet Stuttgart erfasst wurden.

Anzahl der Tatverdächtigen zu Straftaten an der TTO „Freibad“ in Stuttgart	TV deutsch / TV nicht-deutsch	2018	2019	2020	2021	2022
		TV nicht-deutsch	22	21	8	1
Straftaten gesamt	- darunter TV Asylbewerber/Flüchtlinge	6	8	1	1	8
	TV deutsch	15	38	18	11	22
		TV nicht-deutsch	0	0	0	0
- darunter Straftaten gegen das Leben	TV deutsch	0	0	0	0	0
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	TV nicht-deutsch	5	8	0	0	12
	TV deutsch	0	3	1	0	0
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	TV nicht-deutsch	6	9	1	1	4
	TV deutsch	5	10	5	2	3
- darunter Diebstahlsdelikte	TV nicht-deutsch	1	0	1	0	0
	TV deutsch	0	2	2	1	2
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	TV nicht-deutsch	0	2	4	0	0
	TV deutsch	0	1	2	0	0
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	TV nicht-deutsch	3	2	2	0	1
	TV deutsch	3	19	9	8	17
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	TV nicht-deutsch	8	2	0	0	2
	TV deutsch	7	4	0	0	2

Die Anzahl der zu Straftaten an der TTO „Freibad“ im Stadtgebiet Stuttgart erfassten Tatverdächtigen steigt im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich in allen dargestellten Deliktsbereichen an beziehungsweise stagniert bei den Straftaten gegen das Leben, den Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie der Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen von Diebstahlsdelikten. Im Vergleich der Jahre 2022 und dem Vor-Pandemie-Jahr 2019 sinken die Tatverdächtigenzahlen in der Mehrheit der Deliktsbereiche. Die Anzahl der insgesamt zu Straftaten an der TTO „Freibad“ im Stadtgebiet Stuttgart erfassten tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge stagniert. Die Anzahl der erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen geht um 14,3 Prozent auf 18 (21) TV und die Anzahl der erfassten deutschen Tatverdächtigen geht um 42,1 Prozent auf 22 (38) TV zurück.

Zu den im Jahr 2022 erfassten 18 nichtdeutschen Tatverdächtigen der Gesamtstraf-taten an der TTO „Freibad“ im Stadtgebiet Stuttgart wurden folgende Aufenthaltsan-lässe registriert: zwei TV mit Aufenthaltsanlass Asylbewerber; fünf TV mit Aufent-haltsanlass Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge; zehn TV mit Aufent-haltsanlass sonstiger erlaubter Aufenthalt; ein TV mit Aufenthaltsanlass unerlaubter Aufenthalt.

**6. Wie viele Straftaten an der Tatörtlichkeit „Freibad“ wurden 2022 in ganz Baden-Würt-temberg und isoliert für die Freibäder in Stuttgart nicht aufgeklärt?**

**Zu 6.:**

Die Anzahl der nicht aufgeklärten Straftaten an der TTO „Freibad“ in Baden-Würt-temberg und im Stadtgebiet Stuttgart stellt sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

<b>Anzahl der nicht aufgeklärten Fälle an der TTO „Freibad“ im Jahr 2022</b>	<b>In Baden-Württemberg</b>	<b>In Stuttgart</b>
Straftaten gesamt	687	26
- darunter Straftaten gegen das Leben	0	0
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11	1
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	20	1
- darunter Diebstahlsdelikte	560	21
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	16	0
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	76	3
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	4	0

Der Schwerpunkt der nicht aufgeklärten Fälle an der TTO „Freibad“ liegt im Jahr 2022 bei den Diebstahlsdelikten. Dies gilt, mit einem Anteil von 81,5 Prozent an den 687 Fällen, sowohl für Baden-Württemberg insgesamt, als auch für das Stadtgebiet Stutt-gart, in dem 80,8 Prozent der 26 nicht aufgeklärten Fälle diesem Deliktsbereich zuzu-ordnen sind.

**7. An wie vielen Stuttgarter Freibädern (von insgesamt wie vielen) wurden 2022 private Sicherheitsdienste eingesetzt?**



**Zu 7.:**

Die Badebetriebe sind grundsätzlich für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher im Freibadgelände zuständig. Hierfür können diese private Sicherheitsunternehmen einsetzen. Im Jahr 2022 machten vier von insgesamt fünf städtischen Freibädern von dieser Möglichkeit Gebrauch. In den drei Freibädern, die sich in der Trägerschaft verschiedener Sportvereine befinden, wurden keine Sicherheitsdienste eingesetzt.

8. *Was sagte der Bademeister, der in Malsch krankenhaushausreif geschlagen wurde, zum äußeren Anschein, möglicher ethnischer Herkunft aufgrund Aussehens und (vor allem) der verwendeten Sprache der Täter (es waren sechs Personen, darunter zwei Frauen, und zwei Männer schlugen auf ihn ein), nachdem die Polizei Zeugen und Hinweisgeber sucht, und der Bademeister ja unmittelbarer Zeuge ist?*
9. *Warum veröffentlicht die Polizei nicht die Zeugenaussage des Bademeisters, obwohl durch diese Angaben weiterer Aufschluss über die „unbekannten“ Täter und daher eine höhere Wahrscheinlichkeit weiterer Zeugenaussagen einhergeht?*
10. *Warum wurden die Fotos der Täter, die von Zeugen gemacht wurden und laut Medien einige Tage nach der Tat auftauchten, nicht zur Fahndung nach den Tätern veröffentlicht?*

**Zu 8. bis 10.:**

Die Fragen 8. bis 10. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am Sonntag, den 25. Juni 2023, kam es im Freibad Malsch zu einer gefährlichen Körperverletzung zum Nachteil eines Angestellten. Zwei bislang unbekannte Täter schlugen auf den Geschädigten ein, welcher im Anschluss ärztlich behandelt werden musste. Das Polizeipräsidium Karlsruhe führt die Ermittlungen unter Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft Karlsruhe. Die Ermittlungen dauern derzeit noch an. Die Veröffentlichung des Wortlautes einer Zeugenaussage aus einem laufenden Ermittlungsverfahren scheidet im Hinblick auf das strafbewehrte Verbot nach § 353d Nr. 3

des Strafgesetzbuches von vornherein aus. Nach der genannten Norm dürfen amtliche Dokumente zum Schutz der Unbefangenheit von Beteiligten eines Strafverfahrens nicht im Wortlaut öffentlich mitgeteilt werden, bevor sie in öffentlicher Verhandlung erörtert worden sind. Soweit die Fragestellungen auszulegen sein sollten und die Veröffentlichung von Täterbeschreibungen gemeint ist, können ermittlungstaktische Erwägungen der Strafverfolgungsbehörden zu Art und Zeitpunkt von Maßnahmen der Öffentlichkeitsfahndung in einem laufenden Ermittlungsverfahren auch im Rahmen parlamentarischer Anfragen nicht offengelegt werden, da sie den Erfolg der Ermittlungen und damit die Funktionsfähigkeit der Exekutive beeinträchtigen würden. Hinsichtlich der Veröffentlichung von Lichtbildern nach § 131b der Strafprozessordnung, kommt hinzu, dass für eine Anordnung gemäß § 131c der Strafprozessordnung grundsätzlich der Ermittlungsrichter zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Thomas Blenke MdL  
Staatssekretär